



5.26

**Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Wohnmobilstellplatzanlage in Mannheim-Neuostheim, Hans-Thoma-Str. 3**

**I. Entgelthöhe**

Für die Benutzung der Wohnmobilstellplatzanlage in der Hans-Thoma-Str. 3 in Mannheim- Neuostheim erhebt die Stadt Mannheim folgende Nutzungsentgelte:

Stellplatz /	Nebensaison (01.11. – 31.03.)	15,00 Euro / 24 Stunden
	Hauptsaison (01.04. – 31.10.)	18,00 Euro / 24 Stunden
Strom	1,00 Euro / 1 Kwh	
Frischwasser	1,00 Euro / 100 ltr	
Abwasser	inklusive	

**II. Entstehen der Entgeltpflicht**

Die Entgeltpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Das Benutzungsentgelt ist umgehend am Parkscheinautomaten im Voraus zu entrichten. Der Parkschein ist gut sichtbar auszuzeigen. Ist der Parkschein zwar nachweislich gelöst aber nicht sichtbar ausgelegt, ist ein erhöhtes Benutzungsentgelt gemäß Ziffer IV. zu entrichten.

Sofern der Parkscheinautomat defekt ist und das Entgelt nicht ordnungsgemäß entrichtet werden kann, behält sich die Stadt Mannheim das Recht vor, das Entgelt nachträglich und ohne weitere Aufschläge durch Rechnung an den Halter des Wohnmobiles zu erheben.

**III. Ausschluss von Ansprüchen**

Beim Verlassen der Anlage mit dem Wohnmobil innerhalb der vorausgezahlten Aufenthaltsdauer besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz bei Rückkehr auf die Anlage, ein bereits gezahltes Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Zu viel gelöste Jetons für Wasser und Strom werden bei Beendigung des Aufenthaltes auf der Anlage nicht zurückgenommen.

**IV. Erhöhtes Entgelt**

Bei Verstößen gegen die jeweils geltende Entgeltfestsetzung ist ein erhöhtes Benutzungsentgelt wie folgt zu entrichten:

- ohne gültigen oder gut lesbar ausgelegten Parkschein: 50,00 Euro / je angefangene 24 Stunden
- bei abgelaufenem Parkschein: 50,00 Euro / je angefangene 24 Stunden

Zuzüglich wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

**V. Umsatzsteuer**

Alle Tarife verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

**VI. Schlussbestimmung**

Die Entgeltfestsetzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Die am 20.12.2016 beschlossene und am 28.12.2016 in Kraft getretene Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Wohnmobilstellplatzanlage tritt mit Ablauf des 29.02.2024 außer Kraft.



## **Änderungsübersicht**

Beschluss am 12.12.2023; Inkrafttreten am 01.03.2024

*Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.*